



Merseburgische Blätter.

Zehnter Jahrgang. 15. Juni.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß in dem vormals Sächsischen Antheil des hiesigen Regierungsbezirks Manufacturen und Fabriken angelegt werden, ohne daß die Inhaber die dazu erforderliche landesherrliche Concession gelöst haben.

Dies veranlaßt uns, die Bestimmung des §. III. des Mandats vom 29. Januar 1767 hiermit in Erinnerung zu bringen. Sie lautet wörtlich, wie folgt:

„Was hiernächst die Manufacturen und Fabriken, so an keine Innung gebunden sind, anbelangt; so können Wir geschehen lassen, daß, wo dergleichen auf dem Lande schon vorhanden sind, solche fernerweit daselbst bleiben mögen. Neue aber sollen ohne behörig erlangte besondere Concession, auf Dörfern nirgends angerichtet werden, dagegen haben diejenigen Fabrikanten, Manufacturisten und Künstler, so etwas vorzügliches, insonderheit durch neue Erfindungen leisten, wie überhaupt, also auch, wenn sie ihre Convenienz auf dem Lande finden, sich desfalls alle mögliche Erleichterung zu versprechen.“

Wir fordern Ew. Wohlgeboren auf, strenge auf die Befolgung dieser Festsetzung zu halten.
Merseburg, den 31. Mai 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende hohe Verordnung wird hierdurch zur Kenntniß der hiesigen Kreiseingesessenen gebracht, unter der Warnung, daß jeder Contraventionsfall durch die in dem oben angezogenen Mandat festgesetzte Strafe von Zwanzig Thaler unnachsichtlich geahndet werden wird.

Die Ortsbehörden des platten Landes haben diese Bestimmung in ihren resp. Gemeinden gehörig zu publiciren, über deren Aufrechthaltung streng zu wachen und etwaige Uebertretungen sofort mir anzuzeigen.

Merseburg, den 10. Juni 1836.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, **S t a r c k e.**

Es ist darüber Beschwerde geführt worden, daß der sogenannte Leinenpfad von der Neumarktskirche bis nach dem Werder ohne Erlaubniß begangen und dadurch den angrenzenden Grundbesitzern Schaden zugefügt wird.

Auf den Antrag der Letztern wird daher der gedachte Weg für das allgemeine Publikum hierdurch verboten, und steht dessen Benutzung künftig nur der Schifffahrt zu.

Merseburg, den 11. Juni 1836.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, **S t a r c k e.**

In der Voraussetzung, daß den Lesern dieser Blätter die nachstehenden Straferkenntnisse u. s. w. nicht uninteressant seyn werden, theilt die Redaction solche, wie hier folgt, mit:

Straf = Erkenntnisse
des
Criminal-Senats des Königl. Kammergerichts
wider

die Theilnehmer an den geheimen burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten Greifswald und Breslau.

d. d. Berlin, den 5. und 17. December 1835.

Seine Majestät haben auf den Antrag der obern Behörde die öffentliche Bekanntmachung der Straferkenntnisse zu genehmigen geruhet, welche das Kammergericht wider die Theilnehmer an den geheimen Studenten-Verbindungen auf den Universitäten Greifswald und Breslau, so weit sie nicht der Hauptuntersuchung gegen die hochverrätherischen Theilnehmer an einer beabsichtigten gewaltsamen Umwälzung des Staats verfallen sind, in erster Instanz abgefaßt hat.

Es ist daher das Erkenntniß gegen 43 Mitglieder der geheimen Studenten-Verbindung auf der Universität Greifswald, mit Weglassung der Namen der Inapaten, nebst einem zur Sache gehörenden Auszuge aus den Entscheidungsgründen hier abgedruckt, auch aus dem gleichlautenden Erkenntniß wider 42 Mitglieder der geheimen Studenten-Verbindung auf der Universität Breslau ein Auszug beigefügt worden.

I.

Auf die von dem Oberlandesgerichts-Rathe Sibeth wider die Theilnehmer an der Burschenschaft in Greifswald geführte Criminal-Untersuchung, erkennt der Criminal-Senat des Königl. Kammergerichts im Allerhöchsten Auftrage hiermit für Recht: daß

- I. die Candidaten der Theologie und des Rechts, so wie die Studenten N. N. (30 an Zahl) wegen Theilnahme an einer geheimen burschenschaftlichen Verbindung ein Jeder mit einem sechsjährigen Festungs-Arreste zu bestrafen, und zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig zu erklären;
- II. die Doctoren der Medizin und praktischen Aerzte 1, 2, wegen desselben Verbrechens,

ein Jeder mit einem sechsjährigen Festungs-Arreste zu bestrafen, zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig zu erklären, und ihnen die ärztliche Praxis in den Königl. Preussischen Staaten zu untersagen;

III. folgende Beamte, als der Prediger N., der Gymnasiallehrer N., der Burgemeister und Stadtrichter N. und die Referendarien und Auscultatoren N. N. (8 an der Zahl) wegen gleichen Verbrechens, ihrer Aemter, als 2c. zu entsetzen, zu allen fernern öffentlichen Aemtern für unfähig zu erklären, und ein Jeder mit einem sechsjährigen Festungs-Arreste zu bestrafen;

IV. die Kosten der Untersuchung den sämtlichen Angeschuldigten pro rata, eventualiter in solidum zur Last zu legen.

Von Rechts Wegen.

Geschichtserzählung und Gründe.

Am 3. April 1833 wurde Abends nach 10 Uhr in Frankfurt a. M. plötzlich ein Angriff auf die daselbst befindlichen, mit Bürger-Militair besetzten Wachen, die sogenannte Constabler- und die Hauptwache, von einer Rotte wohlbewaffneter Männer gemacht. Die Wachen wurden erstürmt, die Mannschaft entwaffnet, und Einzelne, die Widerstand leisteten, theils verwundet, theils getödtet.

Hierauf erbrach man die Gefängnisse, worin sich besonders politische Gefangene befanden, und forderte die durch diesen Angriff herbeigeführte Menge laut zum Aufstande auf, indem man derselben Waffen darbot.

Während dieser Zeit hatte sich indessen das Bürger-Militair, seine Befehlshaber an der Spitze, eingefunden, und beide Wachen wurden nach einem geringen Widerstande, wobei indessen auch Menschenblut floß, wieder genommen, und Einzelne der Aufwiegler ergriffen. Die Uebrigen waren schleunigst geflüchtet, und hatten sich dem Anscheine nach durch Hülfe und Beistand einzelner, in diesen Aufstand eingeweihten Bürger, dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen gewußt.

Daß hier nicht eine vereinzelt That durch irgend eine äußere Veranlassung plötzlich hervorgerufen, sondern ein wohl überlegter Plan vorlag, ergab sich sogleich durch die Umstände; theils dadurch, daß schon am Vormittage den Behörden eine anonyme Denunciation zuge-

gangen war, theils durch die Art und Weise, wie der Angriff selbst von Männern, die sich mit Waffen, namentlich mit Schießgewehr versehen hatten, ausgeführt wurde, endlich durch den Umstand, daß die Thäter fast nur Leute aus den gebildeten Klassen, hauptsächlich Studenten, von verschiedenen Universitäten, waren.

Aus diesen Umständen sowohl, als aus früheren revolutionären Handlungen, die an verschiedenen Orten in Deutschland vorgefallen waren, und die heftigste Opposition gegen alle Regierungen beurfundeten, wie namentlich die verschiedenen Volksfeste, hauptsächlich das Hambacher Fest, wo mit seltener Frechheit im Angesichte der Obrigkeit Aufruhr gepredigt, und sogar zum Aufstande aufgefordert worden war, ließ sich auf eine weitverzweigte, auf den Umsturz aller bestehenden Regierungen gerichtete Verschwörung schließen, wovon das Frankfurter Attentat nur der erste gewaltsame Ausbruch gewesen.

Um dieser Verschwörung näher auf die Spur zu kommen, und derselben mit allen Kräften entgegen zu arbeiten, traten die Regierungen Deutschlands am Bundestage zusammen, und beschloßen, jedem einzelnen Bundesstaate die Führung der desfallsigen Untersuchung zu überlassen, zugleich aber eine Bundes-Centralbehörde in Frankfurt a. M. zu errichten, an welche von allen Untersuchungsbehörden über das Resultat der einzelnen Untersuchungen zu berichten sey, um dadurch eine vollständige und zusammenhängende Uebersicht der ganzen Verschwörung zu erhalten.

Für die zum Bundesstaate gehörigen Provinzen des Königreichs Preußen ward die unmittelbare Leitung der Untersuchung dem Kammergerichte, die obere Leitung aber von Sr. Majestät dem Könige einer aus den Ministern der Justiz und der Polizei zusammengesetzten Commission übertragen. Hauptsächlich sollte diese Commission die vermittelnde Behörde zwischen dem Kammergerichte und der Bundes-Centralbehörde seyn, da die Untersuchungen nicht bloß auf die Ermittlung der einzelnen Verbrechen und ihrer Theilnehmer, sondern wesentlich noch auf die Verfolgung aller Spuren gerichtet werden sollten, auf welchen man irgend nur erwarten dürfte, die Verzweigungen einer weitverbreiteten Verbindung wider die bestehende gesellschaftliche Ordnung nicht allein in den

Staaten des deutschen Bundes, sondern auch hinsichtlich ihres Einflusses auf Deutschland, in den benachbarten Ländern zu entdecken.

(Cfr. Allerhöchste Ordre vom 7. October 1833.)

So begann die Untersuchung im diesseitigen Staate im August 1833. Das Resultat derselben, so wie der in den übrigen deutschen Staaten geführten Untersuchungen bestätigte nur zu sehr die gleich anfangs gehegte Besorgniß, daß in der That eine weit verbreitete und innig verzweigte Verschwörung, die den gewaltthätigen Umsturz aller bestehenden Staatsverhältnisse bezwecke, vorhanden sey.

Gleich im Anfange der Untersuchung waren ein Hauptgegenstand derselben die geheimen Studenten-Verbindungen auf den Universitäten, die s. g. Burschenschaften, und es ergab sich auch bald, daß vorzugsweise von ihnen die revolutionären Bestrebungen ausgegangen waren, oder doch in ihnen die kräftigste Unterstützung gefunden hatten. Diese Burschenschaften schieden sich besonders in zwei Parteien, die beide eine Veränderung der bestehenden Staatsverhältnisse bezweckten. Die Einen trachteten darnach, auf dem Wege der ruhigen Reform durch Heranbildung des Volks zu freierer Verfassung und durch Verbreitung s. g. freisinniger Ideen zu wirken; die Andern verschmähten diese Mittel zwar ebenfalls im Anfange nicht, indessen wollten sie auch bald auf eine gewaltsame Weise einen andern Zustand der Dinge herbeiführen, und später betrachteten sie dieses Mittel als das ausschließliche, um ihre Zwecke zu erreichen. Die erstere Partei wurde *Arminia*, die letztere *Germania* genannt.

(Fortsetzung folgt.)

Der letzte Hofnarr.

Im vergangenen December ist der letzte Hofnarr gestorben, und zwar in Constantino-
pel; er hieß *Abdy Bey* und stand 40 Jahre lang unter verschiedenen Sultanen in seinem Amte. Früher war dasselbe eine *Sinecure*, und er hatte nichts zu thun, als allen Großen des Hofes zur Zielscheibe ihrer Wiße und Neckereien zu dienen. *Mahmud* aber fand an diesen Späßen kein Vergnügen, und *Abdy Bey* mußte ihn durch hübsche Geschichten und Witzspiele unterhalten. Das Amt mag einträglich seyn, wie alle, die für die Vergnügungen

der Großen sorgen, denn Abby Bey hinterließ ein Vermögen von ungefähr 975,000 Thalern.

Auf dem ersten geschlossenen Maskenball in Frankfurt a. M. kam ein Dampfwagen vor, von welchem ein Passagier herabsprang, der Eisenbahn-Actien feil bot.

Es giebt kein fataleres Halsübel, als das, wenn man einen langweiligen Schwäger nicht vom Halse bekommen kann.

Das Schönschreiben erlernen Frauenzimmer deswegen so schwer, weil sie sich nicht gern halten an das, was man ihnen vorschreibt.

Werth der Zeit.

Last sie uns nützen, die flüchtige Zeit!
Eilend hin über des Lebens Gefilde,
Schweifet ihr Fittich, der rastlose, wilde,
Streifet im Flug, was das Leben uns gab,
Blüthen und Blumen erbarmungslos ab.

Last sie uns nützen, die flüchtige Zeit!
Kaum küßt das Leben die Stirn des Erwachten,
Kommt schon die Dämmerung, den Blick zu unnachten,
Gebend und nehmend in wechselnder Reih'
Lanzen die flüchtigen Stunden vorbei.

Last sie uns nützen, die flüchtige Zeit!
Weibet des Lebens gelieh'ne Minuten,
Weihet sie dem Höchsten, dem Schönen, dem Guten,
Last aus den Stunden, bevor sie entfliehn,
Blüthen zu ewigen Kränzen erblühen.

Last sie uns nützen, die flüchtige Zeit!
Eh' sie zurück das Geliebene fodert,
Ehe das Feuer der Jugend verlodert,
Ehe die Kraft, die in Thaten sich zeigt,
Unter dem Scepter der Strenge sich beugt.

Last sie uns nützen, die flüchtige Zeit!
Wuchert getreu mit dem himmlischen Pfunde,
Reichlichen Segen trägt jegliche Stunde,
Wo wir gesäet in Worten und That
Ewiger Erndten unsterbliche Saat.

Dreißylbige Charade.

Sehr krank lag Harpagon darnieder,
Verwandte standen um sein Bett,
Er jammerte fast unaufhörlich,
Daß g'rade er solch' Schicksal hätt'.

Die Seinen suchten ihn zu trösten,
Und sprachen: „Wer das Ganze rein
„Dem Guten immerdar gewesen,
„Der muß auch nur das Ganze seyn.“
„Eynd still!“ so rief er da, „ich weiß es,
„Daß Ihr Euch meiner Leiden freut;
„Ja, ja, so ist es, weil Ihr leider
„Die Erste und die Dritte seyd!“

„Doch weiß ich auch, wie schwer mir Alles
„Geworden, was ich mir erwarb,
„Drum will ich von den letzten Beiden
„Nichts wissen auch!“ — er sprach's und starb.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Hohlspiegel.

Kunst = Nachricht.

Dem kunstsinigen Publikum von Merseburg wird die große Gunst, welche des Kronprinzen Königl. Hoheit dem Kunstvereine zu Halle gewährt hat, indem er das ausgezeichnete Meisterwerk Bendemanns Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem zur diesjährigen Ausstellung zu bewilligen geruhete, gewiß ebenso erfreulich seyn, als sie in Halle selbst den allgemeinsten Enthusiasmus erregt.

Dieses prachtvolle große Gemälde ist bereits in Halle eingetroffen. Ueberhaupt kann man nicht genug den Besuch, der in jeder Hinsicht durch die vorzüglichsten Meisterwerke der neuern Zeit geschmückten diesjährigen Ausstellung, welche noch bis zum 21. d. M. offen bleibt, anempfehlen.

Bekanntmachungen.

(396) Bekanntmachung. Um jeder etwaigen Differenz zu begegnen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß seit der Vereinigung der verschiedenen Stadttheile eine einzige Communkasse unter der Benennung „Stadtkasse“ hier gebildet worden ist, in welche alle Arten von Steuern und Abgaben fließen, und die auch alle Gelder zu erheben hat, zu deren Empfangnahme wir verpflichtet sind.

Zur Verwaltung dieser Kasse sind:

- a) der frühere Kammerei = Rendant Zscheschingel als Rendant,
- b) der frühere Servis = Rendant Frahnert als Controleur und Garnison = Verwaltungs = Rendant, und
- c) der frühere Assistent Kunze als Buchhalter und Kassen = Assistent,

bestellt, und es sind zwar in der Regel alle Gelder, mit Ausschluß der Einlagen bei der Sparkasse, die der Controleur zunächst empfangt, nur zu Händen des Rendanten Zscheschingel zu zahlen, welcher als solcher der dazu legitimirte Kassenbeamte ist; bei dessen Abwes-

senheit im Kassenlocale in den Kassenstunden Vormittags von 9 bis 1 Uhr sind übrigen die andern beiden Kassenbeamten als Stellvertreter des Rendanten zur Erhebung der Steuern, Abgaben zc. berechtigt, jedoch müssen die betr. Quittungen, um Gültigkeit zu haben, entweder von beiden Kassenbeamten unterschrieben oder mit einem kleinen schwarzen Stempel mit der Umschrift: „für die Unterschrift des Rendanten“ versehen seyn.

Merseburg, den 7. Juni 1836.

D e r M a g i s t r a t.

(389) Bekanntmachung. Der vor- malige Gefreite Johann Christian Meyer ist zum Polizei-Armenbedienter allhier angenommen, was dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Merseburg, den 8. Juni 1836.

D e r M a g i s t r a t.

(397) Bekanntmachung. Der dies- jährige Badeplatz ist wiederum in dem Saal- strom oberhalb des Scheitplatzes ausgemittelt, durch Pfähle und Baustämme eingeschlossen und mittelst einer Tafel bezeichnet worden.

Wir machen dies hierdurch bekannt, mit dem Bemerken, daß das Baden an andern Dr- ten der Saale, im Gotthardtsteiche oder sonst verboten ist, und daß jede Contravention dage- gen, in Gemäßheit der Regierungs-Verordnung vom 6. August 1817 (Amtsblatt Seite 403.) mit einer Strafe von 2 Thalern oder verhält- nißmäßigem Gefängniß bestraft werden wird.

Auch werden die Badenden noch besonders gewarnt, die Stämme, durch welche der Bade- platz begränzt worden ist, zu überschreiten, weil sie sonst der Gefahr, zu verunglücken, sich aus- setzen.

Um übrigens jedes Unglück möglichst zu verhüten, haben wir dem Einwohner Friedrich Wilhelm Seifert, der im Schwimmen die nö- thige Fertigkeit besitzt, die Aufsichtsführung über den Badeplatz übertragen. Für die Be- nützung des Badeplatzes ist derselbe eine Ent- schädigung zu fordern nicht berechtigt, und nur diejenigen Badenden, welche sich von ihm ein Handtuch oder ein Paar Badehosen geben las- sen, haben dafür Sechs Silberpfennige zu ent- richten.

Merseburg, den 14. Juni 1836.

D e r M a g i s t r a t.

(398) Bekanntmachung. Der hie- sige Einwohner Friedrich Wilhelm Seifert be- absichtigt, im Laufe dieses Sommers Unterricht im Schwimmen zu ertheilen. Wir haben uns die Ueberzeugung verschafft, daß er hierin die nöthige Erfahrung und Fertigkeit besitzt, und dürfen erwarten, daß er der Ausführung sei- nes Planes die größte Sorgfalt widmen wird. Die Entschädigung, welche er nach seiner Er- klärung dafür verlangt, ist unsers Erachtens der Billigkeit ganz angemessen.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kennt- niß gebracht.

Merseburg, den 13. Juni 1836.

D e r M a g i s t r a t.

(386) Freiwillige Subhastation. Patrimonial-Gericht Altranstädt. Die den Erben des verstorbenen Ackergruts- besizers, Johann Gottlob Gläser allhier, ge- hörigen Grundstücke, als:

- 1) ein Nachbargut allhier nebst einer halben Hufe Pertinenzfeldes,
- 2) eine halbe Hufe Feldes, drei und zwanzig Beistücke und ein Acker Wiese, so walzend, zusammen abgeschätzt auf 2625 Thlr. zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenatteste in der Gerichts-Expedition einzusehenden Taxe, sollen

am 14. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Erbtheilungshal- ber, und zwar entweder im Ganzen oder im Einzelnen, je nachdem das höchste Gebot er- folgt, subhastirt werden.

Alle unbekanntten Realprätendenten werden übrigens aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Altranstädt, den 25. Mai 1836.

Gräfl. Hohenthälische Gerichte das.

(382) Obst-Verpachtung. Die dies- jährige Obstnutzung in den zur hiesigen Königl. Saline gehörigen Baumpflanzungen, soll

Montags, den 27. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslocale hieselbst, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingun- gen, meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß

die Pachtsumme nach erfolgtem Zuschlage im Termine selbst baar eingezahlt werden muß.

Dürrenberg, den 8. Juni 1836.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

(401) Verkauf und Verpachtung. Der Herr Assessor Gröschel alhier beabsichtigt,

a) eine halbe Hufe Feld von 25 Heimzen Ausfaat,

eine Viertelhufe von 10 Heimzen Ausfaat, beide in der besten Lage der hiesigen Stadtflur,

eine massiv gebaute Scheune, in der sogenannten Höhle, neben der Müllerschen Scheune belegen,

zu verkaufen, und

b) ein und ein halbes Viertellandes in der Gräfendorfer Marke, 11 Heimzen haltend, eine Wiese in Löpitzer Flur, von ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Acker,

eine Scheune in den langen Scheunen,

eine halbe Scheune, dem Gottesacker gegenüber,

zu verpachten.

Zur Abgabe der Gebote auf die zu verkaufenden und zu verpachtenden Grundstücke, habe ich, im Auftrage des Herrn Besitzers, einen Termin auf

den 1. Juli dieses Jahres, und zwar Vormittags 9 Uhr zum Verkauf und Nachmittags 3 Uhr zur Verpachtung der angegebenen Grundstücke angesetzt, und lade die Kauf- und Pachtlustigen ein, sich an diesem Tage und zu den bestimmten Stunden, in meinem Geschäftszimmer, Saalgasse Nr. 299., einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Sollten keine annehmblichen Gebote auf die zu verkaufenden Grundstücke abgegeben werden, so beabsichtigt der Herr Besitzer, sie mit den andern zu verpachten.

Merseburg, den 10. Juni 1836.

Der Justiz-Commissarius
Wagner.

(349) Obst-Verpachtung. Donnerstag, den 16. Juni, früh 10 Uhr, soll das diesjährige Obst in den Garten und Plantagen auf der ehemaligen Domaine Werder bei Merseburg meistbietend verpachtet werden.

Merseburg, den 4. Juni 1836.

Schulenburg.

(384) Obst-Verpachtung. Freitag, den 17. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

soll die diesjährige Obsternte des Ritterguts Nessschau bei Lauchstädt, bestehend in Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, daselbst verpachtet werden.

(395) Obst-Verpachtung. Zur Verpachtung des diesjährigen Obstes in meinem Garten habe ich einen Termin Montags,

den 20. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wo die Bedingungen vorher bekannt gemacht werden sollen. Merseburg, den 13. Juni 1836.

Fischer.

(351) Ausverkauf. Unterzeichnete beabsichtigen nächsten Johannimarkt in Merseburg, ihr bedeutendes Lager von allen Sorten Ketten (nicht Kattun, wie im vorigen Stück angezeigt war) daselbst zu räumen und verkaufen solche deshalb zu und noch unter den Fabricationspreisen.

Ihr Stand ist am Markt unfern des Gasthofes zur goldenen Sonne beim Eingang in die Preußergasse.

R. Wapler & Söhne,
aus Bärenwalde bei Schneeberg.

(380) P. F. Weller,

Zwirnfabrikant aus Lockwitz bei Dresden, empfiehlt sich zum bevorstehenden Johannimarkt in Merseburg mit allen Sorten weißen, grauen und bunten Näh- und Strickzwirn, Zeichengarn, schottischem Zwirn &c. und steht am Markt unter dem Rathhause in dem Eckgewölbe nach der Johannisgasse zu neben dem ehemalig Stecknerschen Gewölbe.

(399) Anzeige von Damenpuß.

Ich zeige einem hochgeehrten Publikum hiermit ergebenst an, daß ich zum ersten Male diesen Markt mit einer großen Auswahl von Damenpuß, bestehend in seidnen und Zeughüten, Reis- und Glanz-Strohhüten, Hausen, Blumen, Bändern, vorzüglich schön gestickten Taschentüchern u. s. w., alles im neue-

sten und feinsten Geschmack, beziehe. Auch habe ich eine Auswahl feinsten Herrenwäsche, als Chemisets, Halskragen und Handmanschetten; ferner empfehle ich mich zum Bleichen und Annähen der Strohhüte nach neuester Façon, wovon ich Proben vorzeigen kann. Auch nehme ich Bestellungen auf alle obige Gegenstände an, und bitte um recht viele gütige Besuche.

Merseburg, den 13. Juni 1836.

Friederike Schneider aus Halle,
am Markt bei Madame Maudrich allhier.

(332) Anzeige. Daß ich von meiner Geschäftsreise wieder zurückgekehrt bin, und mich wie früher mit Fassung der Stickerien und Papparbeiten beschäftige, zeige ich meinen geehrten Kunden ergebenst an.

Merseburg, den 28. Mai 1836.

F. A. Thiele,
Breitegasse Nr. 349. beim Bäckerstr.
Hr. Hammer.

(381) Logis-Vermiethung. Eine Stube nebst Kammer und Küche, einer Bodenkammer und Holzstall, ist zu Johanni zu vermieten im Hause Nr. 92. auf der Vorstadt Neumarkt.

Merseburg, den 9. Juni 1836.

(364) Logis-Vermiethung. In meinen Häusern auf der Altenburg und Dom, in der besten Lage, sind schöne Logis mit oder ohne Möbels an ledige Herren zu vermieten.

Merseburg, den 5. Juni 1836.

Trebst.

(387) Logis-Vermiethung. Zwei Stuben mit Kammern und Meubles für ledige Herren stehen von jetzt an in der Johannisgasse unter Nr. 233. zu vermieten.

Merseburg, den 13. Juni 1836.

(388) Vermiethung. Zum bevorstehenden Johanni Markt steht im Hause des Hrn. Riernermeister Lindner am Markte ein Gewölbe zu vermieten.

Merseburg, den 13. Juni 1836.

(393) Handlungs-Anzeige. Als etwas Vorzügliches empfehlen wir einen ganz leichten gelben Maryland-Strups das Pfund

zu 10 Sgr., und geben wir bei Abnahme von 3 Pfund ein halbes Pfund Rabatt.

Merseburg, den 13. Juni 1836.

D. Pockolt & Comp.,
Burgstraße Nr. 3.

(394) Handlungs-Anzeige. Frisches französisches Mohnöl empfangen und verkaufen das Pfund mit 5 Sgr.

D. Pockolt & Comp.

(391) Handlungs-Anzeige. Schönstes frisches Mohnöl à 5 Sgr. pro Pfund empfiehlt ergebenst

H. M. Petersen am Markt.

(392) Handlungs-Anzeige. Einfach und doppelt abgezogene Brantweine, Franzbrantwein und alle Sorten feine Liqueure empfiehlt zu möglichst billigen Preisen die Handlung von

H. M. Petersen am Markt.

Merseburg, den 13. Juni 1836.

(385) Handlungs-Anzeige. Große Biergläser, à 1 Flasche haltend, das Duzend zu 15 Sgr., eine Parthie Weingläser, das Duzend 15 Sgr., geschliffene Weingläser, à Duzend 28 Sgr., das Duzend glatte und gemusterte Suppen- und Speiseteller zu 16 Sgr., so wie alle übrige Glas- und Steingutwaaren, Spiegel und Spiegelgläser verschiedener Façon empfiehlt zu herabgesetzten Preisen die Glas- u. Steinguthandlung

von J. G. Müller's Wittwe,
der Stadtkirche gegenüber.

Merseburg, den 13. Juni 1836.

(365) Sommer-Rübsen zu Saamen, sehr vollkommen in Körnern ist zu bekommen in hiesiger Vorstadt Altenburg bei

Moritz sen.

Merseburg, den 6. Juni 1836.

(390) Bekanntmachung. Die Flußbäder im Schloßgarten-Abhang sind zum Gebrauch wieder eingerichtet; die Preise derselben sind herabgesetzt. — In der Badeanstalt können wieder Soolbäder aus Dürrenberger-Sool genommen werden.

Merseburg, den 13. Juni 1836.

Dr. Herzog.

(403) Offene Stellen. Ein tüchtiger Handlungs-Commis und ein brauchbarer Privat-Secretair finden gute Engagements durch das Allgem. Commiss. Bureau. U. E. Glöckner in Colleda.

(383) Fünf Thaler Belohnung sichere ich hiermit demjenigen zu, der mir den Thäter, welcher am 4. d. M. in der Mittagsstunde meinen Hund vergiftet hat, so namhaft macht, daß ich ihn dieserhalb gefeglich bestrafen lassen kann.

Merseburg, den 11. Juni 1836.
Der Bäckermeister Koch
in der Delgrube.

(402) **Einladung**
zum
Vogelschießen in Hohenmölsen,
den 24., 25. u. 26. Juni 1836.
Das Bürgerschützen-
Directorium.

(404) Theater-Anzeige für Merseburg.

Mittwoch, den 15. Juni. Die Zauberflöte. Große Oper in 4 Aufzügen. Musik von Mozart.

Sonnabend, den 18. Juni. Das Schmalztopfchen. Posse in 2 Akten von Raupach. Hierauf: Paris in Pommern, oder: der Jude als Schönheitsstarator. Vaudeville in 1 Akt von Angely. In den Zwischenakten wird Herr Julius Koch, Grotesktänzer des Leipziger Stadttheaters, einen indianischen Messertanz, einen türkischen Tanz und einen Polichinello-Tanz ausführen.

Sonntag, den 19. Juni. Das Donauweibchen. (Erster Theil.) Zauberoper in 3 Akten von Rauer.

Rauchstädt, den 13. Juni 1836.
C. A. Santo.

(400) Concert-Anzeige. Nächsten Freitag, den 17. Juni, wird das erste Abonnement-Concert im Bürgergarten, und Diens-

tag, den 21. Juni, das erste Abonnement-Concert im Schloßgarten stattfinden; solches zeigt ganz ergebenst an

J. F. Braun.
Merseburg, den 13. Juni 1836.

Sonntag, den 19. Juni, predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consst. Rath D. Haasentritter; Nachm. Hr. Diac. Langer. Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Höfler. Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau. Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Unterofficier Graf ein Sohn; dem Trompeter Tuckhorn ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Einwohner Kupfer eine Tochter; dem Tischlermeister Quersurth eine Tochter; dem Sattlermeister Iftiger jun. eine Tochter. — Gestorben: die hinterl. zweite Tochter des Fleischaubermeysters Dietrich, 36 Jahre alt; der Seilergesell Höfler, 30 Jahre alt; die jüngste Tochter des Dienstkutschers Weydning, im 2ten Jahre.

Neumarkt. Geboren: dem Kürschner Störzer ein Sohn. — Gestorben: der jüngere Sohn des K. Regierungs-Buchhalters Peters, im 1sten Jahre.

Altenburg. Geboren: dem Lazarethwärter Reiche ein Sohn; dem Maurer Rosperich eine Tochter; dem Königl. Kornmesser und Maurer Spott ein Sohn; dem Kunstgärtner Hoffmann ein Sohn. — Gestorben: der Sohn des Lazarethwärters Reiche, 1 Tag alt; der Bürger und Obermeister der Löbl. Zeug- und Leinweberinnung, Ronneburg, 79 Jahre alt; die nachgelassene jüngste Tochter des Bürgers Gölsdorf zu Wittenberg, 56 Jahre alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schaafstädt.)

Geboren: dem B. u. Kaufmann Schumacher eine Tochter; dem Handarbeiter Schmidt ein Sohn; dem B. u. Cw. Hofmann eine Tochter; dem Seilermeister Engelmann eine Tochter; dem Schmiedemstr. Schimpf ein Sohn. — Getrauet: Christoph Böhme und Jgfr. Marie Teichmann von hier. — Gestorben: der B. u. Fleischermeister Meißel, 46 Jahr alt; Eduard Schulze, 17 Jahr alt; der B. u. Cw. Joh. Christian Schimpf, 77 Jahr alt; des Maurergesellen Strich jüngstes Kind.

Marktpreise der letzten Woche.

	Ehl.	fg.	pf.	bis	Ehl.	fg.	pf.
Weizen	1	12	6	bis	1	15	—
Roggen	1	1	3	bis	1	2	6
Gerste	—	27	6	bis	1	—	—
Hafer	—	18	9	bis	—	22	6

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.